



Schola Europaea

**OFFENE AUSSCHREIBUNG NR. BSGEE 2022-017**

**NACHHALTIGE KLASSENFAHRTEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN**

**SPEZIFIKATIONEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	UMFANG UND BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS.....	4
1.1.	Auftraggeber: Wer ist der Beschaffer? .....	4
1.2.	Gegenstand: Worum geht es in der Ausschreibung?.....	5
1.3.	Lose: Ist diese Ausschreibung in Lose aufgeteilt? .....	5
1.4.	Beschreibung: Was soll durch diese Ausschreibung (technische Spezifikationen) beschafft werden?.....	6
1.5.	Leistungsort: Wo wird der Vertrag ausgeführt? .....	7
1.6.	Art des Vertrags: Wie wird der Auftrag durchgeführt? .....	7
1.7.	Volumen und Wert des Vertrags: Wie viel soll beschafft werden? .....	7
1.8.	Vertragslaufzeit: Für welche Dauer ist die Nutzung des Vertrags geplant?.....	8
2.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU AUSSCHREIBUNGEN .....	9
2.1.	Rechtsgrundlage: Welche Vorschriften finden Anwendung? .....	9
2.2.	Regeln für den Zugang zur Auftragsvergabe: Wer darf ein Angebot abgeben? .....	9
2.3.	Wege der Angebotsabgabe: Wie können Wirtschaftsteilnehmer vorgehen, um ein Angebot vorzulegen? .....	9
3.	EVALUIERUNG UND ZUSCHLAG .....	13
3.1.	Ausschlusskriterien .....	13
3.2.	Eignungskriterien.....	14
3.3.	Einhaltung der Mindestanforderungen in den Spezifikationen .....	30
3.4.	Zuschlagskriterien (gültig für alle Lose).....	31
3.5.	Zuschlag (Rangfolge der Angebote) .....	31
4.	FORM UND INHALT DES ANGEBOTS.....	34
4.1.	Form des Angebots: Wie wird ein Angebot vorgelegt? .....	34
4.2.	Inhalt des Angebots: Welche Dokumente sind mit dem Angebot vorzulegen? .....	34
4.3.	Regeln zu Unterschriften: Wie können Dokumente unterzeichnet werden? .....	35

4.4. Vertraulichkeit der Angebote: Welche Informationen dürfen unter welchen Umständen offengelegt werden? .....	35
5. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.....	37
ANLAGE: LISTE DER VERWEISE.....	37

## 1. UMFANG UND BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS

### 1.1. Auftraggeber: Wer ist der Beschaffer?

Es handelt sich um eine schulenübergreifende Ausschreibung. Die folgenden Stellen (nachfolgend *teilnehmende Stellen*) werden als Auftraggeber an dem Rahmenvertrag / den Rahmenverträgen beteiligt sein, die aus dieser Ausschreibung resultieren.

Teilnehmende Stellen	
Akronym	Name und Adresse
<b>BGSES</b>	<b>Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen</b> Rue de la Science 23 – 1040 Brüssel
<b>BERG</b>	<b>Europäische Schule Bergen – Niederlande</b> Molenweidjtje 5 – 1862 BC Bergen SH
<b>EEB1</b>	<b>Europäische Schule Brüssel 1 – Uccle &amp; Berkendael - Belgien</b> 2 Standorte: - 46, avenue du Vert Chasseur - 1180 Brüssel - Rue de Berkendael 70 - 1190 Forest
<b>EEB2</b>	<b>Europäische Schule Brüssel 2 – Woluwe &amp; Evere – Belgien</b> 2 Standorte: - Avenue Oscar Jespers 75, 1200 Brüssel (Woluwe) - Avenue du Bourget 30, 1130 HAREN. (Evere)
<b>EEB3</b>	<b>Europäische Schule Brüssel 3 – Ixelles – Belgien</b> Boulevard du Triomphe, 135 - 1050 Brüssel
<b>EEB4</b>	<b>Europäische Schule Brüssel 4 – Laeken – Belgien</b> Drève Sainte-Anne 86, 1020 Brüssel
<b>MOL</b>	<b>Europäische Schule Mol – Belgien</b> Europawijk 100 - 2400 Mol
<b>LUX</b>	<b>Europäische Schule Luxemburg – Luxemburg</b> 23 Boulevard Konrad Adenauer - L-1115 Luxemburg
<b>MAM</b>	<b>Europäische Schule Mamer – Luxemburg</b> 6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange
<b>FRANK</b>	<b>Europäische Schule Frankfurt – Deutschland</b> Praunheimer Weg 126, 60439 Frankfurt am Main
<b>KARL</b>	<b>Europäische Schule Karlsruhe – Deutschland</b> Albert-Schweitzer-Straße 1, 76139 Karlsruhe
<b>MUN</b>	<b>Europäische Schule München – Deutschland</b> Elise-Aulinger-Straße 21, 81739 München
<b>ALI</b>	<b>Europäische Schule Alicante – Spanien</b> Av Locutor Vincente Hipolito – 03540 Alicante
<b>VAR</b>	<b>Europäische Schule Varese – Italien</b> 118 Via Montello It-21100 Varese

Die Europäischen Schulen (nachfolgend „die Schulen“) sind offizielle, gemeinsam von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten eingerichtete Bildungseinrichtungen. Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, Schüler\*innen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich eine multikulturelle schulische Bildung zu vermitteln.

Die Hauptaufgabe des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (nachfolgend „BGSES“) ist es, die Europäischen Schulen in pädagogischen, verwaltungstechnischen, finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Zusammen bilden die Europäischen Schulen und das BGSES eine internationale Organisation nach öffentlichem Recht auf Grundlage eines internationalen Abkommens.

Weitere Informationen über die Europäischen Schulen und deren Tätigkeit stehen auf der Website des BGSES unter <https://www.eurasc.eu/en> und auf den einzelnen Websites der Europäischen Schulen über die Adresse <https://www.eurasc.eu/en/European-Schools/locations> zur Verfügung.

Die Liste der *teilnehmenden Stellen* kann auf jede weitere Europäische Schule erweitert werden, die nach Beginn dieses Verfahrens auf Grundlage der Luxemburger Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen vom 21. Juni 1994 gegründet wird.

Führender Auftraggeber ist das BGSES. Das BGSES, das für die Zwecke dieser Ausschreibung und des daraus resultierenden Rahmenvertrags als Vertreter der teilnehmenden Stellen auftritt, veröffentlicht die Ausschreibung, organisiert die Evaluierung, unterzeichnet und verwaltet den Rahmenvertrag (einschließlich eventueller Nachträge) im Namen der teilnehmenden Stellen.

Jede der teilnehmenden Stellen kann eigenständig den resultierenden Rahmenvertrag nutzen, indem Einzelverträge mit dem Auftragnehmer geschlossen werden.

Jede Erwähnung des *Auftraggebers* in diesen Spezifikationen und in den Anhängen bezeichnet je nach Kontext:

- das BGSES in seiner Funktion als führender Auftraggeber;
- alle teilnehmenden Stellen, in Bezug auf ihre kollektiven Rechte und Pflichten gegenüber dem/den Auftragnehmer(n), als eine der Parteien des Rahmenvertrags;
- eine der teilnehmenden Stellen, die in Bezug auf Angelegenheiten eigenständig handelt, die den Abschluss, die Ausführung oder die Beendigung von Einzelverträgen mit dem Auftragnehmer betreffen.

## 1.2. Gegenstand: Worum geht es in der Ausschreibung?

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Erbringung der Organisation nachhaltiger Klassenfahrten für die verschiedenen Europäischen Schulen in der EU unter der Berücksichtigung von Fragen einer nachhaltigen Entwicklung.

## 1.3. Lose: Ist diese Ausschreibung in Lose aufgeteilt?

Diese Ausschreibung ist in sechs (6) Lose aufgeteilt:

Losnummer	Lostitel
1	BELGIEN
2	NIEDERLANDE

3	DEUTSCHLAND
4	ITALIEN
5	SPANIEN
6	LUXEMBURG

Es können Angebote für sechs (6) Lose abgegeben werden. Jedes Los wird unabhängig von anderen Losen bewertet. Angebote für nur einen Teil eines Loses oder Angebote, für die ein Zuschlag für andere Lose Voraussetzung ist, sind nicht zulässig.

#### **1.4. Beschreibung: Was soll durch diese Ausschreibung (technische Spezifikationen) beschafft werden?**

Die Dienstleistungen, die Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind, einschließlich möglicher Mindestanforderungen, sind in Anhang 5 aufgeführt.

Varianten (Alternativen zu der in den Spezifikationen beschriebenen Musterlösung) sind nicht zulässig. Der *Auftraggeber* berücksichtigt keine in einem Angebot beschriebenen Varianten.

##### **1.4.1. Hintergrund und Ziele**

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem Dienstleister, der in der Lage ist, Dienstleistungen im Bereich Klassenfahrten zu erbringen, die den Anforderungen der Europäischen Schulen entsprechen.

Die Reisen der Schüler\*innen könnten in jedes Land der EU, in das Vereinigte Königreich, in ein EU-Bewerberland oder ein Mitgliedsland der EFTA führen.

Der Auftragnehmer muss die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen aufbringen, um die in der nachstehenden, nicht erschöpfenden Liste genannten Dienstleistungen zu erbringen:

- Bereitstellung sämtlicher für die Organisation der Fahrt notwendigen Informationen (Fahrpläne, Preise und Verfügbarkeit von Transport und Unterbringung);
- Buchung, Ausstellung von Tickets für Transport und Unterbringung und andere Bestandteile von Klassenfahrten, deren Änderung oder Stornierung

##### **1.4.2. Detaillierte Erläuterung der Beschaffung**

Siehe Anhang 5

##### **1.4.3. Liefergegenstände**

k. A.

### 1.5. Leistungsort: Wo wird der Vertrag ausgeführt?

Die Dienstleistungen werden an den folgenden Orten erbracht:

- Online; hat der Auftragnehmer allerdings ein Büro in der Nähe des Kunden, könnten die Leistungen auch in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers erbracht werden.
- Räumlichkeiten des Auftragnehmers

### 1.6. Art des Vertrags: Wie wird der Auftrag durchgeführt?

Das Verfahren führt zum Abschluss eines einzigen Rahmenvertrags pro Los.

Ein Rahmenvertrag setzt einen Mechanismus für zukünftige wiederholte Beschaffungsvorgänge durch den Auftraggeber in Form von Einzelverträgen in Gang. Die Unterzeichnung eines Rahmenvertrags verpflichtet den Auftraggeber nicht zum Abschluss von Einzelverträgen mit einem Auftragnehmer des Rahmenvertrags.

Der Rahmenvertrag wird mit nur einem Auftragnehmer geschlossen. Einzelverträge werden auf Grundlage der Bedingungen des Rahmenvertrags vergeben und detaillierter ausgearbeitet oder, in begründeten Fällen, ergänzt, um den besonderen Umständen des Einzelvertrags Rechnung zu tragen. Dies ist in Artikel I.4.3 des Vertrags weiter ausgeführt.

Bieter müssen die Bedingungen des Vertrags in vollem Umfang berücksichtigen, da der Vertrag die vertragliche(n) Beziehung(en) zwischen dem Auftraggeber und dem/den erfolgreichen Bieter(n) festlegt und regelt. Besonders zu beachten sind die Bedingungen bezüglich der Rechte und Pflichten des Auftragnehmers, insbesondere hinsichtlich Zahlungen, Vertragsdurchführung, Vertraulichkeit, Kontrollen und Prüfungen.

### 1.7. Volumen und Wert des Vertrags: Wie viel soll beschafft werden?

Die Obergrenze des Rahmenvertrags für jedes Los ist in Abschnitt II.2.6 der Vertragsbekanntmachung genannt.

Die Liste der teilnehmenden Stellen kann auf jede andere Europäische Schule oder ggf. neue Standorte erweitert werden, die nach Beginn dieses Verfahrens auf Grundlage der Luxemburger Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen vom 21. Juni 1994 gegründet werden, oder jeden neuen Standort oder jede Erweiterung eines bestehenden Standorts.

In diesem Fall wird die ursprüngliche Obergrenze des Rahmenvertrags auf dem Wege einer Vertragsänderung erhöht. Die neue Summe wird mittels Dreisatz berechnet, wobei die ursprüngliche Obergrenze des Rahmenvertrags und die ursprüngliche Gesamtzahl der Schüler\*innen in den Schulen mit der neuen Gesamtzahl der Schüler\*innen in den Schulen abgeglichen wird.

In den drei Jahren nach Unterzeichnung des Rahmenvertrags/der Rahmenverträge, der/die aus der vorliegenden Ausschreibung resultiert/resultieren, kann der *Auftraggeber* das Verhandlungsverfahren gemäß Artikel 11.1.e in Anhang 1 der [Verordnung \(EU, Euratom\) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union](#) anwenden, um neue Dienstleistungen von dem/den Auftragnehmer(n) in Höhe von bis zu 50 % der ursprünglichen

*Obergrenze des Rahmenvertrags* zu erwerben. Diese Dienstleistungen bestehen aus einer Wiederholung ähnlicher Dienstleistungen, mit denen der/die Auftragnehmer bereits beauftragt wurde(n), und sie werden beauftragt, falls sich der Reisebedarf der Europäischen Schulen erhöht, falls sich die Zahl der Schüler\*innen des Auftraggebers erhöht oder falls eine neue Europäische Schule gegründet wird.

LOS Nr.	Schule	Schätzung (4 Jahre) - EUR
<b>1</b>	<b>Europäische Schule Brüssel 1 – Uccle &amp; Berkendael - Belgien</b>	<b>4.000.000,00</b>
	<b>Europäische Schule Brüssel 2 – Woluwe &amp; Evere – Belgien</b>	<b>3.146.000,00</b>
	<b>Europäische Schule Brüssel 3 – Ixelles – Belgien</b>	<b>2.216.830,00</b>
	<b>Europäische Schule Brüssel 4 – Laeken – Belgien</b>	<b>3.200.000,00</b>
	<b>Europäische Schule Mol – Belgien</b>	<b>875.000,00</b>
<b>2</b>	<b>Europäische Schule Bergen – Niederlande</b>	<b>450.000,00</b>
<b>3</b>	<b>Europäische Schule Frankfurt – Deutschland</b>	<b>1.575.400,00</b>
	<b>Europäische Schule Karlsruhe – Deutschland</b>	<b>795.000,00</b>
	<b>Europäische Schule München – Deutschland</b>	<b>1.086.000,00</b>
<b>4</b>	<b>Europäische Schule Varese – Italien</b>	<b>450.000,00</b>
<b>5</b>	<b>Europäische Schule Alicante – Spanien</b>	<b>722.034,00</b>
<b>6</b>	<b>Europäische Schule Luxemburg – Luxemburg</b>	<b>2.510.000,00</b>
	<b>Europäische Schule Mamer – Luxemburg</b>	<b>2.564.000,00</b>

### 1.8. Vertragslaufzeit: Für welche Dauer ist die Nutzung des Vertrags geplant?

Der Vertrag/die Verträge, der/die aus dem Zuschlag im Zuge dieser Ausschreibung resultiert/resultieren, werden für zwölf (12) Monate geschlossen und können bis zu dreimal (3x) verlängert werden. Näheres zur Erstvertragslaufzeit und möglichen Verlängerungen ist in Artikel I.3 des Vertrags genannt.



## 2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU AUSSCHREIBUNGEN

### 2.1. Rechtsgrundlage: Welche Vorschriften finden Anwendung?

Die vorliegende Ausschreibung unterliegt:

- [der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen](#) und
- [Verordnung \(EU, Euratom\) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union \(Finanzverordnung\)<sup>1</sup>.](#)

Der *Auftraggeber* hat sich entschieden, den aus dieser Ausschreibung resultierenden Vertrag gemäß Artikel 164(1) (a) der Finanzverordnung auf dem Wege eines offenen Verfahrens zu vergeben. In einem offenen Verfahren kann jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer (eine natürliche oder juristische Person, die die Lieferung von Waren, Erbringung von Dienstleistungen oder Ausführung von Bauleistungen anbietet) ein Angebot abgeben.

### 2.2. Regeln für den Zugang zur Auftragsvergabe: Wer darf ein Angebot abgeben?

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung steht allen natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in der Europäischen Union zu gleichen Bedingungen offen.

Damit der *Auftraggeber* den Zugang überprüfen kann, muss jeder Bieter sein Niederlassungsland (und im Fall einer Bietergemeinschaft – das Land der Niederlassung jedes Mitglieds der Gemeinschaft) in **Anhang 1.1** angeben und die nach dem jeweiligen nationalen Recht des Landes/der Länder geforderten üblichen Nachweise erbringen, wenn der Auftraggeber dazu auffordert. Es kann anhand derselben Unterlagen das Land/die Länder der Niederlassung und die Bevollmächtigung(en) zur Unterzeichnungsbefugnis gemäß **Abschnitt 4.3** nachgewiesen werden.

### 2.3. Wege der Angebotsabgabe: Wie können Wirtschaftsteilnehmer vorgehen, um ein Angebot vorzulegen?

Wirtschaftsteilnehmer können ein Angebot als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft vorlegen. In beiden Fällen ist eine Unterauftragsvergabe zulässig.

Um die Eignungskriterien zu erfüllen, die in **Abschnitt 3.2** genannt sind, kann der Bieter die Kapazitäten von Unterauftragnehmern oder anderen Rechtsträgern (die keine Unterauftragnehmer sind) in Anspruch nehmen.

Die Rolle jedes an einem Angebot beteiligten Rechtsträgers (nachfolgend *beteiligter Rechtsträger*) muss klar angegeben sein: Einzelbieter, Mitglied oder Federführer einer Gemeinschaft, Unterauftragnehmer

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S.1).

oder Rechtsträger, dessen Kapazitäten der Bieter zur Erfüllung der Eignungskriterien in Anspruch nimmt<sup>2</sup>. Das gilt auch, wenn die *beteiligten Rechtsträger* derselben Unternehmensgruppe angehören.

### 2.3.1. Gemeinsame Angebote

Ein gemeinsames Angebot ist eine Situation, in der ein Angebot von einer Gemeinschaft (mit oder ohne Rechtsform) von Wirtschaftsteilnehmern vorgelegt wird, unabhängig von ihrer Verbindung untereinander. Die Gemeinschaft als Ganzes wird als Bieter betrachtet<sup>3</sup>.

Alle Mitglieder der Gemeinschaft haften gegenüber dem *Auftraggeber* gesamtschuldnerisch für die Ausführung des Vertrags als Ganzes.

Die Mitglieder der Gemeinschaft müssen einen *Federführer* und einzigen Ansprechpartner bestimmen, der im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebots und allen einschlägigen Fragen, Bitten um Verdeutlichung, Mitteilungen usw., die im Zuge der Evaluierung und des Zuschlags und bis zur Vertragsunterzeichnung ggf. übermittelt werden, befugt ist, in ihrem Namen zu handeln. Es ist die Mustervollmacht in **Anhang 1.2** zu verwenden.

Aus dem gemeinsamen Angebot müssen klar die Rolle und Aufgaben der einzelnen Mitglieder und des *Federführers* hervorgehen, der gegenüber dem *Auftraggeber* als Ansprechpartner für administrative und Finanzfragen im Zusammenhang mit dem Vertrag und für die praktische Vertragsabwicklung auftritt. Der *Federführer* ist vollständig befugt, die Gemeinschaft und jedes ihrer Mitglieder im Zuge der Vertragsausführung rechtlich zu binden. Erhält das gemeinsame Angebot den Zuschlag, unterzeichnet der *Auftraggeber* den Vertrag mit dem Federführer, der von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft mittels der Vollmacht gemäß dem Muster in **Anhang 1.2** dazu befugt worden ist, den Vertrag in ihrem Namen zu unterzeichnen.

Änderungen in der Zusammensetzung der Gemeinschaft während des Vergabeverfahrens (nach Ablauf der Einreichungsfrist und vor Unterzeichnung des Vertrags) führt zur Ablehnung des Angebots, ausgenommen im Fall einer Fusion oder Übernahme eines Mitglieds der Gemeinschaft (Gesamtrechtsnachfolge), vorausgesetzt, der neue Rechtsträger hat Zugang zur Auftragsvergabe (siehe **Abschnitt 2.2**) und befindet sich nicht in einer Ausschlusssituation (siehe **Abschnitt 3.1**).

Im jedem Fall muss die Bietergemeinschaft weiterhin die Eignungskriterien erfüllen und die Bedingungen des ursprünglich vorgelegten Angebots dürfen nicht wesentlich geändert werden, d. h. alle dem einstigen Rechtsträger zugeordneten Aufgaben müssen vom neuen Rechtsträger der Gemeinschaft übernommen werden, die Änderung darf nicht dazu führen, dass das Angebot nicht mehr den Spezifikationen entspricht, und die Evaluierung der Zuschlagskriterien des ursprünglich vorgelegten Angebots darf nicht verändert werden.

Ausschlusskriterien (siehe **Abschnitt 3.1**) werden in Bezug auf jedes Mitglied der Gemeinschaft einzeln bewertet. Eignungskriterien (siehe **Abschnitt 3.2**) werden in Bezug auf die Gemeinschaft als Ganzes bewertet.

---

<sup>2</sup> Ein solcher Rechtsträger wird nicht als Unterauftragnehmer betrachtet, siehe Abschnitt 2.4.3.

<sup>3</sup> Bei Verweisen auf den bzw. die *Bieter* in diesem Dokument versteht sich, dass sowohl Einzelbieter als auch Gemeinschaften von Wirtschaftsteilnehmern, die gemeinsam ein Angebot vorlegen, darunter fallen.

### 2.3.2. Unterauftragsvergabe

Eine Unterauftragsvergabe liegt vor, wenn der Auftragnehmer rechtliche Verpflichtungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern eingeht, die Teile des Vertrags in seinem Namen erbringen werden. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem *Auftraggeber* für die Vertragsausführung als Ganzes vollumfänglich verantwortlich.

Folgendes gilt nicht als Unterauftragsvergabe:

- a) Einsatz von Arbeitnehmern, die von einem anderen, der Unternehmensgruppe angehörenden Unternehmen, das in einem Mitgliedstaat ansässig ist, zum Auftragnehmer entsandt werden, gemäß Artikel 1.3 (b) der [Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen](#).
- b) Einsatz von Arbeitnehmern, die von einem Leiharbeitsunternehmen oder einer Stellenvermittlungsagentur, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, an den Auftragnehmer entliehen werden, gemäß Artikel 1.3 (c) der [Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen](#).
- c) Einsatz von Arbeitnehmern, die von einem Unternehmen, das außerhalb des Hoheitsgebiets eines Mitgliedstaats ansässig ist und zur gleichen Unternehmensgruppe gehört, vorübergehend zum Auftragnehmer transferiert werden, gemäß Artikel 3 (b) der [Richtlinie 2014/66/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers](#).
- d) Einsatz von Personal ohne Arbeitsvertrag („Selbständige, die für den Auftragnehmer arbeiten“), das im Wesentlichen dieselben Aufgaben übernimmt wie das Personal mit Arbeitsvertrag („Angestellte“), wobei die Aufgaben der Selbständigen kein konkret ausgestalteter Teil des Vertrags sind.
- e) Einsatz von Lieferanten und/oder Transportunternehmen durch den Auftragnehmer, um den Vertrag am Erfüllungsort auszuführen, es sei denn, die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Lieferanten und/oder die Transportleistungen fallen unter den Gegenstand dieser Ausschreibung (siehe **Abschnitt 1.4**).
- f) Ausführung eines Teils des Vertrags durch die Mitglieder einer EWIV (Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung), wenn die EWIV selbst ein Auftragnehmer oder Mitglied der Gemeinschaft ist.

Die oben unter a), b), c) und d) genannten Personen werden gemäß Definition im Vertrag als „Personal“ des Auftragnehmers betrachtet.

Es können alle vertraglichen Aufgaben untervergeben werden, es sei denn, die Ausführung bestimmter kritischer Aufgaben sind gemäß den *technischen Spezifikationen* ausdrücklich dem Einzelbieter selbst oder, im Fall eines gemeinsamen Angebots, einem Mitglied der Gemeinschaft vorbehalten.

Im Formular in **Anhang 1.3** sind die Bieter aufgefordert, den prozentualen Anteil anzugeben, zu dem eine Unterauftragsvergabe des Vertrags beabsichtigt ist, und die Rollen/Aufgaben zu nennen und kurz zu beschreiben, die für Unterauftragnehmer vorgesehen sind, auf die eine der folgenden Bedingungen zutrifft (nachfolgend *angegebene Unterauftragnehmer*):

- Inanspruchnahme ihrer Kapazitäten durch den Bieter, um die Eignungskriterien zu erfüllen, die unter **Abschnitt 3.2** genannt sind;

- individueller, zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannter Anteil am Vertrag von über 15 %.

Ein solcher Unterauftragnehmer muss dem Bieter eine schriftliche Zusage nach dem Muster in **Anhang 1.3** vorlegen, die von seinem befugten Vertreter unterzeichnet ist.

Änderungen, die im Angebot angegebene Unterauftragnehmer betreffen (Streichung/Austausch eines Unterauftragnehmers, weitere Unterauftragsvergabe), während des Vergabeverfahrens (nach der Abgabefrist und vor Vertragsunterzeichnung) setzen die vorherige schriftliche Genehmigung des *Auftraggebers* voraus, wobei zunächst Folgendes geprüft wird:

- Der neue Unterauftragnehmer befindet sich nicht in einer Ausschlussituation;
- der Bieter erfüllt weiterhin die Eignungskriterien und der neue Unterauftragnehmer erfüllt die ggf. individuell für ihn geltenden Eignungskriterien;
- die Bedingungen des ursprünglich vorgelegten Angebots sind nicht wesentlich geändert, d. h. alle dem vormaligen Unterauftragnehmer zugeordneten Aufgaben werden von einem anderen beteiligten Rechtsträger übernommen, die Änderung führt nicht dazu, dass das Angebot nicht mehr den Spezifikationen entspricht, und die Evaluierung der Zuschlagskriterien des ursprünglich vorgelegten Angebots wird nicht verändert.

Die Unterauftragsvergabe an in einem Angebot angegebene Unterauftragnehmer, die vom *Auftraggeber* akzeptiert worden ist und zu einem unterzeichneten Vertrag geführt hat, wird als genehmigt betrachtet.

### **2.3.3. Rechtsträger, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nimmt, um die Eignungskriterien zu erfüllen**

Um die Eignungskriterien zu erfüllen, kann ein Bieter auch auf die Kapazitäten anderer Rechtsträger zurückgreifen, unabhängig davon, in welcher rechtlichen Beziehung er zu diesen steht. Der Bieter muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm die zur Ausführung des Vertrags notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, indem eine schriftliche Zusage nach dem Muster in **Anhang 1.4**, vorgelegt wird, das vom befugten Vertreter eines solchen Rechtsträgers unterzeichnet ist, und weitere Nachweise, dass besagte Rechtsträger über die entsprechenden Ressourcen verfügen.

Wenn ein Bieter den Zuschlag erhält, der beabsichtigt, auf einen anderen Rechtsträger zurückzugreifen, um die Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zu erfüllen, kann der *Auftraggeber* verlangen, dass der Rechtsträger den Vertrag unterzeichnet oder alternativ eine gesamtschuldnerische, auf erstes Anfordern hin leistbare finanzielle Garantie für die Ausführung des Vertrags bereitstellt.

In Bezug auf die technischen und beruflichen Eignungskriterien kann ein Bieter nur die Kapazitäten anderer Rechtsträger in Anspruch nehmen, wenn Letztere die Bau- oder Dienstleistungen erbringen, für die diese Kapazitäten erforderlich ist (d. h. Letztere übernehmen die Rolle von Unterauftragnehmern).

☞ Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Rechtsträger ist nur notwendig, wenn die Leistungsfähigkeit des Bieters nicht ausreicht, um die geforderten Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit zu erreichen. Abstrakte Zusagen, dass andere Rechtsträger dem Bieter Ressourcen zur Verfügung stellen werden, finden keine Berücksichtigung.

### 3. EVALUIERUNG UND ZUSCHLAG

Die Evaluierung der Angebote, die mit den Bedingungen für die Angebotsabgabe übereinstimmen, setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfung, ob der Bieter Zugang zur Auftragsvergabe hat (siehe **Abschnitt 2.2**);
- Überprüfung der Erfüllung der administrativen Vorgaben (Angebot in einer der EU-Amtssprachen verfasst und von (einem) ordnungsgemäß befugten Vertreter(n) des Bieters unterzeichnet);
- Prüfung, dass kein Ausschluss der Bieter auf Grundlage der Ausschlusskriterien vorliegt;
- Auswahl der Bieter auf Grundlage der Eignungskriterien;
- Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen, die in den Spezifikationen festgelegt sind;
- Evaluierung der Angebote auf Grundlage der Zuschlagskriterien.

Der *Auftraggeber* evaluiert die vorstehend genannten Elemente in der Reihenfolge, die ihm am geeignetsten erscheint. Wenn sich bei der Evaluierung eines oder mehrerer Elemente herausstellt, dass es Grund für eine Ablehnung gibt, wird das Angebot abgelehnt und nicht weiter einer vollständigen Evaluierung unterzogen.

Abgelehnte Bieter werden über den Grund der Ablehnung informiert, ohne Rückmeldung zum nicht bewerteten Inhalt ihrer Angebote zu erhalten. Nur Bieter, bei denen nach Überprüfung aller Elemente kein Grund zur Ablehnung besteht, können den Zuschlag für den Vertrag erhalten.

Die Evaluierung basiert auf den Informationen und Nachweisen, die in den Angeboten enthalten sind, und ggf. auf zusätzlichen Informationen und Nachweisen, die auf Anfrage des *Auftraggebers* im Verfahren vorgelegt werden.

Für die Zwecke der Evaluierung in Bezug auf die Ausschluss- und Eignungskriterien kann der *Auftraggeber* auch öffentlich verfügbare Informationen heranziehen, insbesondere Nachweise, die in einer nationalen Datenbank kostenlos zugänglich sind.

#### 3.1. Ausschlusskriterien

Ziel der Ausschlusskriterien ist die Bewertung, ob der Bieter sich in einer der Ausschlussituationen befindet, die in Artikel 136(1) der Finanzverordnung aufgeführt sind.

Als Nachweis, dass keine Ausschlussituation vorliegt, muss jeder Bieter mit seinem Angebot eine ehrenwörtliche Erklärung nach dem Muster in **Anhang 2** vorlegen. Die Erklärung muss von einem befugten Vertreter des Rechtsträgers, der die Erklärung vorlegt, unterzeichnet sein.

Die erste Überprüfung, ob eine Ausschlussituation der Bieter vorliegt, erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Erklärungen. Die als Nachweis in der ehrenwörtlichen Erklärung genannten Dokumente müssen auf Anfrage und immer dann vorgelegt werden, wenn dies notwendig ist, um das Verfahren innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist ordnungsgemäß durchzuführen<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Auf die Pflicht zur Vorlage von Nachweisen wird in den folgenden Situationen verzichtet:

Im Fall eines gemeinsamen Angebots muss diese – von einem ordnungsgemäß befugten rechtlichen Vertreter datierte und unterzeichnete – Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

Im Fall einer Unterauftragsvergabe muss, wenn der Anteil des Vertrags, den der Unterauftragnehmer durchführen soll, 15% des Vertragswertes übersteigt, die – von einem ordnungsgemäß befugten rechtlichen Vertreter datierte und unterzeichnete – Erklärung von jedem Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

Die Ausschlusskriterien gelten individuell für jedes Mitglied der Gemeinschaft und jeden betreffenden Unterauftragnehmer.

**Achtung: Eine Aufforderung zur Vorlage eines Nachweises bedeutet in keiner Weise, dass der Bieter erfolgreich war.**

### **3.2. Eignungskriterien**

Der Zweck der Eignungskriterien liegt darin, die Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie die finanzielle, wirtschaftliche, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters zur Ausführung des Vertrags zu beurteilen.

Die Eignungskriterien für die vorliegende Ausschreibung, einschließlich der Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit, die Grundlage für die Bewertung und die erforderlichen Nachweise sind in den folgenden Abschnitten näher ausgeführt.

Angebote, die von Bietern vorgelegt werden, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bei Abgabe seines Angebots muss jeder Bieter ehrenwörtlich erklären, dass er die Eignungskriterien für die Lose, für die er sich bewirbt, erfüllt. Es ist das Muster der ehrenwörtlichen Erklärung in **Anhang 2** zu verwenden.

Die erste Bewertung, ob ein Bieter die Eignungskriterien erfüllt, erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Erklärung(en).

Die Eignungskriterien gelten für alle Mitglieder der Gemeinschaft und/oder die angegebenen Unterauftragnehmer (kombinierte Leistungsfähigkeit aller Mitglieder und/oder angegebenen Unterauftragnehmer).

In den nachstehenden Abschnitten ist angegeben, welche Eignungsnachweise mit dem Angebot vorzulegen sind oder später, zu einem beliebigen Zeitpunkt im Vergabeverfahren, angefordert

- 
- wenn solche Nachweis dem *Auftraggeber* in einer nationalen Datenbank kostenlos zugänglich sind; in diesem Fall nennt der Wirtschaftsteilnehmer dem *Auftraggeber* die Internetadresse der Datenbank und ggf. die Anmelde Daten, um das Dokument abzurufen;
  - wenn es materiell unmöglich ist, diese Nachweise vorzulegen.



werden können<sup>5</sup>. In jedem Fall muss, wenn kein Verzicht Grund vorliegt, der Nachweis auf Aufforderung und innerhalb der vom *Auftraggeber* genannten Frist vorgelegt werden.

**Achtung: Eine Aufforderung zur Vorlage eines Nachweises bedeutet in keiner Weise, dass der Bieter erfolgreich war.**

### 3.2.1. Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Der Bieter muss nachweisen, dass er in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes seiner Niederlassung über die Rechtsfähigkeit verfügt, die berufliche Tätigkeit auszuüben, die Vertragsgegenstand ist (Eintragung in das einschlägige Handels- oder Berufsregister, Eintragung in den Sozialversicherungssystemen, als umsatzsteuerpflichtig registriert, Gründungserlaubnis usw.).

#### Nachweise:

- Kopie der Eintragung des Bieters in einem Handels- oder Berufsregister oder jedes andere amtliche Dokument mit einer Registrierungsnummer;
- Kopie der Rechtsform des Bieters oder alternativ ein gleichwertiges, von einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde ausgestelltes Dokument;
- ferner, im Fall juristischer Personen, eine leserliche Kopie der Ernennungsurkunde der Personen, die befugt sind, den Bewerber in Beziehungen zu Dritten und vor Gericht zu vertreten, oder eine Kopie der Veröffentlichung dieser Ernennungsurkunde, wenn die für den betreffenden Rechtsträger geltende Rechtslage eine solche Veröffentlichung vorschreibt; eine Delegation dieser Vollmacht an einen anderen Vertreter, der in der offiziellen Ernennungsurkunde nicht genannt ist, muss beglaubigt sein.

☞ Der Nachweis der Rechts- und Geschäftsfähigkeit muss nicht mit dem Angebot vorgelegt werden.

### 3.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen die folgenden Eignungskriterien erfüllen, um nachzuweisen, dass sie über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Vertragsausführung verfügen.

#### Los 1 – BELGIEN

---

<sup>5</sup> Auf die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises wird verzichtet, wenn ein solcher Nachweis dem *Auftraggeber* in einer nationalen Datenbank kostenlos zugänglich ist; in diesem Fall legt der Wirtschaftsteilnehmer dem *Auftraggeber* die Internetadresse der Datenbank und ggf. die Anmeldedaten vor, um das Dokument abzurufen.

Los 1 - Kriterium F1	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern in drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. es erfolgt eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Kopie der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzen der letzten drei abgeschlossenen Jahre, von jedem der betreffenden <i>beteiligten Rechtsträger</i> , oder alternativ entsprechende Bankauszüge. Das jüngste Jahr muss in den letzten 18 Monaten abgeschlossen worden sein.

## Los 2 – NIEDERLANDE

Los 2 - Kriterium F1	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern in drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. es erfolgt eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Kopie der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzen der letzten drei abgeschlossenen Jahre, von jedem der betreffenden <i>beteiligten Rechtsträger</i> , oder alternativ entsprechende Bankauszüge. Das jüngste Jahr muss in den letzten 18 Monaten abgeschlossen worden sein.

## Los 3 – DEUTSCHLAND

Los 3 - Kriterium F1	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern in drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. es erfolgt eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .



<b>Nachweis</b>	Kopie der Gewinn-und Verlustrechnung und Bilanzen der letzten drei abgeschlossenen Jahre, von jedem der betreffenden <i>beteiligten Rechtsträger</i> , oder alternativ entsprechende Bankauszüge. Das jüngste Jahr muss in den letzten 18 Monaten abgeschlossen worden sein.
-----------------	--

#### Los 4 – ITALIEN

Los 4 - Kriterium F1	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern in drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. es erfolgt eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Kopie der Gewinn-und Verlustrechnung und Bilanzen der letzten drei abgeschlossenen Jahre, von jedem der betreffenden <i>beteiligten Rechtsträger</i> , oder alternativ entsprechende Bankauszüge. Das jüngste Jahr muss in den letzten 18 Monaten abgeschlossen worden sein.

#### Los 5 – SPANIEN

Los 5 - Kriterium F1	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern in drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. es erfolgt eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Kopie der Gewinn-und Verlustrechnung und Bilanzen der letzten drei abgeschlossenen Jahre, von jedem der betreffenden <i>beteiligten Rechtsträger</i> , oder alternativ entsprechende Bankauszüge. Das jüngste Jahr muss in den letzten 18 Monaten abgeschlossen worden sein.

#### Los 6 – LUXEMBURG

Los 6 - Kriterium F1	
----------------------	--

<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern in drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. es erfolgt eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Kopie der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzen der letzten drei abgeschlossenen Jahre, von jedem der betreffenden <i>beteiligten Rechtsträger</i> , oder alternativ entsprechende Bankauszüge. Das jüngste Jahr muss in den letzten 18 Monaten abgeschlossen worden sein.

☞ Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit muss nicht mit dem Angebot vorgelegt werden

### 3.2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen die folgenden Eignungskriterien erfüllen, um nachzuweisen, dass sie über die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit zur Vertragsausführung verfügen.

#### Los 1 – BELGIEN

Los 1 - Kriterium T1	
<b>Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Vertrags nachweisen.</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	Mindestens 3 ähnliche (in Bezug auf Umfang und Komplexität), Klassenfahrten betreffende Aufträge in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsabgabefrist, für mindestens die folgende Personenzahl:  - eine Fahrt: 50 Personen  - zweite Fahrt: 100 Personen  - dritte Fahrt: 200 Personen.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Eine Liste von Verträgen, die der Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Liste enthält detaillierte Angaben zu Vertragsbeginn und -ende, Vertragsgesamtsumme und Umfang. Im Fall noch laufender Projekte wird nur der im Bezugszeitraum abgeschlossene Teil berücksichtigt.

	<p>Ebenfalls in der Liste aufzuführen sind die Identität des Kunden und deren Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>
--	--

Los 1 - Kriterium T2	
<b>Der Bieter muss nachweisen, dass er über eine ausreichende Leistungsfähigkeit in personeller Hinsicht verfügt, um die Dienstleistung in der geforderten Sprache zu erbringen</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Eine Erklärung über den Personalbestand im Jahresdurchschnitt, der beim Wirtschaftsteilnehmer in jedem der letzten drei Geschäftsjahre, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, beschäftigt war:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li> </ul> <p><u>Mindestqualifikationen</u></p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind, muss in den letzten drei Geschäftsjahren, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, mindestens 6 betragen.</p> <p>Innerhalb dieses durchschnittlichen Personalbestands gilt für</p> <p><b>Mindestens sechs (6) Mitarbeiter des Bieters:</b></p> <p><u>Mindestqualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Sprachniveau C1 in Französisch und Sprachniveau B2 in Englisch.</li> </ul> <p>Das Mindestsprachniveau in Englisch ist B2 nach den Standards, die hier abrufbar sind:  <a href="https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference">https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference</a></p>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erklärung des beim Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personalbestands im Bereich</li> </ul>

	<p>Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erklärung, die bescheinigt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Niveau in den geforderten Sprachen verfügen</li> </ul> <p>Im Fall einer Gemeinschaft und/oder Unterauftragsvergabe muss ein konsolidiertes Dokument mit zusammenfassenden Informationen über die Gemeinschaft und/oder die Unterauftragnehmer vorgelegt werden. Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>
--	--

## Los 2 – NIEDERLANDE

Los 2 - Kriterium T1	
<b>Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Vertrags nachweisen.</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Mindestens 3 ähnliche (in Bezug auf Umfang und Komplexität) Aufträge in den letzten fünf Jahren vor der Angebotsabgabefrist, für mindestens folgende Personenzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Fahrt: 10 Personen</li> <li>- zweite Fahrt: 35 Personen</li> <li>- dritte Fahrt: 50 Personen.</li> </ul>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	Eine Liste von Verträgen, die der Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Liste enthält detaillierte Angaben zu Vertragsbeginn und -ende, Vertragsgesamtsumme und Umfang. Im Fall noch laufender Projekte wird nur der im Bezugszeitraum abgeschlossene Teil berücksichtigt.

	<p>Ebenfalls in der Liste aufzuführen sind die Identität des Kunden und deren Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>
--	--

Los 2 - Kriterium T2	
<p><b>Der Bieter muss nachweisen, dass er über eine ausreichende Leistungsfähigkeit in personeller Hinsicht verfügt, um die Dienstleistung in der geforderten Sprache zu erbringen</b></p>	
<p><b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b></p>	<p>Eine Erklärung über den Personalbestand im Jahresdurchschnitt, der beim Wirtschaftsteilnehmer in jedem der letzten drei Geschäftsjahre, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, beschäftigt war:</p> <p>- im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</p> <p><u>Mindestqualifikationen</u></p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind, muss in den letzten drei Geschäftsjahren, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, mindestens 2 betragen.</p> <p>Innerhalb dieses durchschnittlichen Personalbestands gilt für</p> <p><b>Mindestens zwei (2) Mitarbeiter des Bieters:</b></p> <p><u>Mindestqualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter:</u></p> <p>› Sprachniveau C1 in Niederländisch und Sprachniveau B2 in Englisch.</p> <p>Das Mindestsprachniveau in Englisch ist B2 nach den Standards, die hier abrufbar sind:  <a href="https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference">https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference</a></p>
<p><b>Bewertungsgrundlage</b></p>	<p>Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i>.</p>
<p><b>Nachweis</b></p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erklärung des beim Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personalbestands im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li>   <li>- Eine Erklärung, die bescheinigt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Niveau in den geforderten Sprachen verfügen.</li> </ul> <p>Im Fall einer Gemeinschaft und/oder Unterauftragsvergabe muss ein konsolidiertes Dokument mit zusammenfassenden Informationen über die Gemeinschaft und/oder die Unterauftragnehmer vorgelegt werden. Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>
--	---

### Los 3 – DEUTSCHLAND

Los 3 - Kriterium T1	
<b>Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Vertrags nachweisen.</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Mindestens 3 ähnliche (in Bezug auf Umfang und Komplexität) Aufträge in den letzten fünf Jahren vor der Angebotsabgabefrist, für mindestens folgende Personenzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Fahrt: 50 Personen</li> <li>- zweite Fahrt: 100 Personen</li> <li>- dritte Fahrt: 200 Personen.</li> </ul>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .

<b>Nachweis</b>	<p>Eine Liste von Verträgen, die der Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Liste enthält detaillierte Angaben zu Vertragsbeginn und -ende, Vertragsgesamtsumme und Umfang. Im Fall noch laufender Projekte wird nur der im Bezugszeitraum abgeschlossene Teil berücksichtigt.</p> <p>Ebenfalls in der Liste aufzuführen sind die Identität des Kunden und deren Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>
-----------------	--

Los 3 - Kriterium T2	
<b>Der Bieter muss nachweisen, dass er über eine ausreichende Leistungsfähigkeit in personeller Hinsicht verfügt, um die Dienstleistung in der geforderten Sprache zu erbringen</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Eine Erklärung über den Personalbestand im Jahresdurchschnitt, der beim Wirtschaftsteilnehmer in jedem der letzten drei Geschäftsjahre, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, beschäftigt war:</p> <p>- im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</p> <p><u>Mindestqualifikationen</u></p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind, muss in den letzten drei Geschäftsjahren, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, mindestens 4 betragen.</p> <p>Innerhalb dieses durchschnittlichen Personalbestands gilt für</p> <p><b>Mindestens vier (4) Mitarbeiter des Bieters:</b></p> <p><u>Mindestqualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter:</u></p> <p>› Sprachniveau C1 in Deutsch und Sprachniveau B2 in Englisch.</p> <p>Das Mindestsprachniveau in Englisch ist B2 nach den Standards, die hier abrufbar sind:</p>

	<a href="https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference">https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference</a>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erklärung des beim Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personalbestands im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li> <li>- Eine Erklärung, die bescheinigt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Niveau in den geforderten Sprachen verfügen.</li> </ul> <p>Im Fall einer Gemeinschaft und/oder Unterauftragsvergabe muss ein konsolidiertes Dokument mit zusammenfassenden Informationen über die Gemeinschaft und/oder die Unterauftragnehmer vorgelegt werden. Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

#### Los 4 – ITALIEN

Los 4 - Kriterium T1	
<b>Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Vertrags nachweisen.</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Mindestens 3 ähnliche (in Bezug auf Umfang und Komplexität) Aufträge in den letzten fünf Jahren vor der Angebotsabgabefrist, für mindestens folgende Personenzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Fahrt: 25 Personen</li> <li>- zweite Fahrt: 50 Personen</li> <li>- dritte Fahrt: 100 Personen.</li> </ul>



<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<p>Eine Liste von Verträgen, die der Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Liste enthält detaillierte Angaben zu Vertragsbeginn und -ende, Vertragsgesamtsumme und Umfang. Im Fall noch laufender Projekte wird nur der im Bezugszeitraum abgeschlossene Teil berücksichtigt.</p> <p>Ebenfalls in der Liste aufzuführen sind die Identität des Kunden und deren Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

Los 4 - Kriterium T2	
<b>Der Bieter muss nachweisen, dass er über eine ausreichende Leistungsfähigkeit in personeller Hinsicht verfügt, um die Dienstleistung in der geforderten Sprache zu erbringen</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Eine Erklärung über den Personalbestand im Jahresdurchschnitt, der beim Wirtschaftsteilnehmer in jedem der letzten drei Geschäftsjahre, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, beschäftigt war:</p> <p>- im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</p> <p><u>Mindestqualifikationen</u></p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind, muss in den letzten drei Geschäftsjahren, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, mindestens 2 betragen.</p> <p>Innerhalb dieses durchschnittlichen Personalbestands gilt für</p> <p><b>Mindestens zwei (2) Mitarbeiter des Bieters:</b></p>

	<p><u>Mindestqualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter:</u></p> <p>› Sprachniveau C1 in Italienisch und Sprachniveau B2 in Englisch.</p> <p>Das Mindestsprachniveau in Englisch ist B2 nach den Standards, die hier abrufbar sind:  <a href="https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference">https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference</a></p>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erklärung des beim Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personalbestands im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li> <li>- Eine Erklärung, die bescheinigt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Niveau in den geforderten Sprachen verfügen</li> </ul> <p>Im Fall einer Gemeinschaft und/oder Unterauftragsvergabe muss ein konsolidiertes Dokument mit zusammenfassenden Informationen über die Gemeinschaft und/oder die Unterauftragnehmer vorgelegt werden. Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

**Los 5 – SPANIEN**

Los 5 - Kriterium T1	
<b>Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Vertrags nachweisen.</b>	
<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Mindestens 3 ähnliche (in Bezug auf Umfang und Komplexität) Aufträge in den letzten fünf Jahren vor der Angebotsabgabefrist, für mindestens folgende Personenzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Fahrt: 25 Personen</li> <li>- zweite Fahrt: 50 Personen</li> </ul>

	- dritte Fahrt: 100 Personen.
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<p>Eine Liste von Verträgen, die der Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Liste enthält detaillierte Angaben zu Vertragsbeginn und -ende, Vertragsgesamtsumme und Umfang. Im Fall noch laufender Projekte wird nur der im Bezugszeitraum abgeschlossene Teil berücksichtigt.</p> <p>Ebenfalls in der Liste aufzuführen sind die Identität des Kunden und deren Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

### Los 5 - Kriterium T2

**Der Bieter muss nachweisen, dass er über eine ausreichende Leistungsfähigkeit in personeller Hinsicht verfügt, um die Dienstleistung in der geforderten Sprache zu erbringen**

<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Eine Erklärung über den Personalbestand im Jahresdurchschnitt, der beim Wirtschaftsteilnehmer in jedem der letzten drei Geschäftsjahre, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, beschäftigt war:</p> <p>- im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</p> <p><u>Mindestqualifikationen</u></p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind, muss in den letzten drei Geschäftsjahren, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, mindestens 2 betragen.</p> <p>Innerhalb dieses durchschnittlichen Personalbestands gilt für</p>
---	---

	<p><b>Mindestens zwei (2) Mitarbeiter des Bieters:</b></p> <p><u>Mindestqualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter:</u></p> <p>› Sprachniveau C1 in Spanisch und Sprachniveau B2 in Englisch.</p> <p>Das Mindestsprachniveau in Englisch ist B2 nach den Standards, die hier abrufbar sind:  <a href="https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference">https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference</a></p>
<p><b>Bewertungsgrundlage</b></p>	<p>Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i>.</p>
<p><b>Nachweis</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erklärung des beim Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personalbestands im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li>   <li>- Eine Erklärung, die bescheinigt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Niveau in den geforderten Sprachen verfügen.</li> </ul> <p>Im Fall einer Gemeinschaft und/oder Unterauftragsvergabe muss ein konsolidiertes Dokument mit zusammenfassenden Informationen über die Gemeinschaft und/oder die Unterauftragnehmer vorgelegt werden. Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

**Los 6 – LUXEMBURG**

<p>Los 6 - Kriterium T1</p>	
<p><b>Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Vertrags nachweisen.</b></p>	
<p><b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b></p>	<p>Mindestens 3 ähnliche (in Bezug auf Umfang und Komplexität) Aufträge in den letzten fünf Jahren vor der Angebotsabgabefrist, für mindestens folgende Personenzahl:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Fahrt: 50 Personen</li> <li>- zweite Fahrt: 100 Personen</li> <li>- dritte Fahrt: 200 Personen.</li> </ul>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<p>Eine Liste von Verträgen, die der Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Liste enthält detaillierte Angaben zu Vertragsbeginn und -ende, Vertragsgesamtsumme und Umfang. Im Fall noch laufender Projekte wird nur der im Bezugszeitraum abgeschlossene Teil berücksichtigt.</p> <p>Ebenfalls in der Liste aufzuführen sind die Identität des Kunden und deren Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

### Los 6 - Kriterium T2

**Der Bieter muss nachweisen, dass er über eine ausreichende Leistungsfähigkeit in personeller Hinsicht verfügt, um die Dienstleistung in der geforderten Sprache zu erbringen**

<b>Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit</b>	<p>Eine Erklärung über den Personalbestand im Jahresdurchschnitt, der beim Wirtschaftsteilnehmer in jedem der letzten drei Geschäftsjahre, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, beschäftigt war:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li> </ul> <p><u>Mindestqualifikationen</u></p> <p>Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind, muss in den letzten drei Geschäftsjahren, für die Jahresabschlüsse vorgelegt worden sind, mindestens 3 betragen.</p> <p>Innerhalb dieses durchschnittlichen Personalbestands gilt für</p>
---	--

	<p><b>Mindestens drei (3) Mitarbeiter des Bieters:</b></p> <p><u>Mindestqualifikationen und Erfahrung der Mitarbeiter:</u></p> <p>› Sprachniveau C1 in Französisch und Sprachniveau B2 in Englisch und/oder Deutsch.</p> <p>Das Mindestsprachniveau in Englisch ist B2 nach den Standards, die hier abrufbar sind: <a href="https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference">https://europa.eu/europass/en/common-european-framework-reference</a></p>
<b>Bewertungsgrundlage</b>	Dieses Kriterium gilt für den Bieter in seiner Gesamtheit, d. h. die kombinierte Leistungsfähigkeit aller <i>beteiligten Rechtsträger</i> .
<b>Nachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eine Erklärung des beim Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personalbestands im Bereich Reisebürodienstleistungen, die unter Anhang 5 beschrieben sind.</li><li>- Eine Erklärung, die bescheinigt, dass die Mitarbeiter über das erforderliche Niveau in den geforderten Sprachen verfügen</li></ul> <p>Im Fall einer Gemeinschaft und/oder Unterauftragsvergabe muss ein konsolidiertes Dokument mit zusammenfassenden Informationen über die Gemeinschaft und/oder die Unterauftragnehmer vorgelegt werden. Als Nachweise für jede Projektreferenz kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen der Kunden verlangen und Kontakt zu diesen aufnehmen.</p>

☞ Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit muss nicht mit dem Angebot vorgelegt werden

### 3.3. Einhaltung der Mindestanforderungen in den Spezifikationen

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich ein Bieter, den Vertrag unter vollständiger Einhaltung der Bedingungen der Auftragsunterlagen für diese Ausschreibung auszuführen. Ein

besonderes Augenmerk ist dabei auf die in Anhang 5 spezifizierten Mindestanforderungen und die Tatsache zu legen, dass Bieter die Pflichten geltender Datenschutz-, Umwelt-, Sozial- und Arbeitsgesetze gemäß EU- und nationalem Recht, Tarifverträgen oder internationalen Umwelt-, Sozial- und Arbeitskonventionen erfüllen müssen, die in Anhang X der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführt sind.

Die Mindestanforderungen müssen über die gesamte Vertragslaufzeit eingehalten werden. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist Pflicht und kann keinerlei Voraussetzungen, Beschränkungen, Bedingungen oder Vorbehalten seitens eines Bieters unterliegen. Für diese Zwecke ist Anhang 3 auszufüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen.

**G Angebote, die nicht den anwendbaren Mindestanforderungen entsprechen, werden abgelehnt.**

### 3.4. Zuschlagskriterien (gültig für alle Lose)

Ziel der Zuschlagskriterien ist es, die Angebote im Hinblick auf die Auswahl des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots zu evaluieren.

Die Angebote werden auf Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung evaluiert:

1. Preis - 50

Der in der Evaluierung berücksichtigte Preis ist der Gesamtpreis des Angebots, der alle in den Spezifikationen genannten Anforderungen abdeckt.

2. Qualität - 50

### 3.5. Zuschlag (Rangfolge der Angebote)

Die Angebote werden nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis entsprechend nachstehender Formel in eine Rangfolge gebracht:

Den Zuschlag zum Vertrag erhält das Angebot, das in der Rangfolge auf dem ersten Platz steht, die Spezifikationen erfüllt und von einem Bieter vorgelegt wird, der Zugang zur Auftragsvergabe hat, sich nicht in einer Ausschlussituation befindet und die Eignungskriterien erfüllt.

Der Preis wird auf Grundlage von Folgendem berechnet:

Das finanzielle Angebot wird mithilfe des Szenario-Anhangs vorgelegt.

Die Versicherungskosten müssen in den Preisen inkludiert sein.

Die geschätzten Angaben im Preisformular sind für den Auftraggeber bezüglich tatsächlicher Aufträge nicht bindend.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis, das den Spezifikationen entspricht und von einem Bieter vorgelegt wird, der sich nicht in einer Ausschlussituation befindet, erhält ein Maximum von 50 Punkten.

Für die finanziellen Kriterien gilt die folgende Formel:

Zuschlagskriterien	Gewichtung (von 100)
Preis	50
Qualität	50

**Preis:** An den Bewerber für das finanzielle Kriterium vergebene Punktzahl

=

$$\frac{\text{niedrigster Preis unter den erhaltenen Angeboten}}{\text{vom Bewerber angebotener Preis}} \cdot 50$$

**Qualität: 50:**

Zuschlagskriterien	Gewichtung (von 100)
<b>Qualität</b>	<b>50</b>
Szenario	50

Näheres zu den verschiedenen Szenarien, die den einzelnen Losen entsprechen, ist in den Szenario-Anhängen enthalten. Die Höchstsumme pro Schüler\*in ist in den Szenarien **ohne MwSt.** angegeben.

**Im Szenario zu jedem Los ist eine Preisspanne pro Schüler\*in angegeben (siehe Anhang 4). Der vorgeschlagene Preis muss sich in dieser Preisspanne bewegen und dieser vorgeschlagene Preis bildet die Grundlage für die Evaluierung des Preiskriteriums.**

Für das Szenario gilt die folgende Formel:



Szenario	Formel
Punkte A1, A2, A4, B1, B2 C1, D1	Für jedes Kriterium erhält das Angebot mit der besten Qualität 6 Punkte, das zweite erhält 4 Punkte, das dritte 2 Punkte und die Angebote, die darauf folgen, erhalten keine Punkte. Für jedes Kriterium gilt, dass Angebote, die als gleichwertig betrachtet werden, dieselbe Anzahl Punkte erhalten.
Punkt A3	Das Angebot, das ein Gütesiegel vorschlägt, erhält 8 Punkte. Das Angebot, das kein Gütesiegel vorschlägt, erhält keine Punkte.

Um berücksichtigt zu werden, muss ein Angebot mindestens 25 Punkte von 50 erreichen, anderenfalls wird das Angebot abgelehnt und nicht weiter evaluiert. Bei Kriterium D1 muss das Angebot mindestens 2 Punkte erreichen, um berücksichtigt zu werden.

Nach einer Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestanforderungen gemäß den technischen Spezifikationen verwenden die Europäischen Schulen die vorstehend genannten Zuschlagskriterien, um die erhaltenen Angebote zu evaluieren.

## 4. FORM UND INHALT DES ANGEBOTS

### 4.1. Form des Angebots: Wie wird ein Angebot vorgelegt?

Angebote sind gemäß den Anweisungen in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorzulegen.

⚠ Achten Sie darauf, Ihr Angebot rechtzeitig vorzubereiten und einzureichen: Es muss zwingend innerhalb der in Abschnitt IV.2.2 der Vertragsbekanntmachung angegebenen Frist eingehen. Ein Angebot, das nach Ablauf der Frist eingeht, wird abgelehnt.

### 4.2. Inhalt des Angebots: Welche Dokumente sind mit dem Angebot vorzulegen?

Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen sind in **Anhang 1** aufgeführt.

⚠ **Bieter, die für mehr als ein Los bieten, müssen für jedes Los, an dem sie interessiert sind, separate technische und finanzielle Angebote einreichen.**

Die folgenden Anforderungen gelten für das technische und finanzielle Angebot:

- *Technisches Angebot.*

Das technische Angebot muss alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um bewerten zu können, ob das Angebot **Anhang 5** und den Zuschlagskriterien entspricht.

Für diese Zwecke ist das **jeweilige Szenario (für jedes einzelne Los)** auszufüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen.

Angebote, die von den Mindestanforderungen abweichen oder nicht alle Anforderungen abdecken, werden ggf. aufgrund von Nichteinhaltung abgelehnt und dann nicht weiter evaluiert.

- *Finanzielles Angebot.*

Ein vollständiges finanzielles Angebot. Für diese Zwecke ist der Szenario-Anhang auszufüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen

Im Fall abweichender Angaben zwischen Dokumenten wird nur die Summe im finanziellen Angebot berücksichtigt.

Sollte bei der Gesamtsumme ein Rechenfehler vorliegen, gilt der Preis je Einheit.

Das Angebot muss:

- › **in EURO** ausgewiesen sein, unter Verwendung des am Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, veröffentlichten Umrechnungskurses. Diese Information steht auch auf der Website der Europäischen Zentralbank unter folgender URL zur Verfügung: <http://www.ecb.int/stats/exchange/eurofxref>. Es wird nicht möglich sein, die Angebotssumme in Anbetracht der Entwicklung des Wechselkurses anzupassen – das Risiko bzw. die Vorteile solcher Schwankungen liegen beim Bieter; und
- › **fest** sein (während der Vertragsausführung kann der Preis nur unter den im Vertrag genannten Bedingungen geändert werden); und
- › **alles einschließen** (alle Anforderungen der Spezifikationen sind erfüllt und mögliche Verlängerungen, Optionen usw. berücksichtigt); und
- › **je nach Los ein Netto-Angebot sein, abzüglich aller Steuern, Abgaben und sonstiger Kosten (einschließlich MwSt.),** siehe nachstehend

☞ Ob MwSt. anfällt, unterliegt der nationalen Gesetzgebung und unterscheidet sich je nach Mitgliedstaat.

#### 4.3. Regeln zu Unterschriften: Wie können Dokumente unterzeichnet werden?

Muss ein Dokument unterzeichnet werden, muss die Unterschrift entweder von Hand erfolgen oder eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine fortgeschrittene elektronische Signatur auf Grundlage eines qualifizierten Zertifikats entsprechend der Festlegung in [Verordnung \(EU\) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt \(eIDAS-Verordnung\)](#) sein.

Alle angeforderten Dokumente müssen vom rechtlichen Vertreter des Bieters unterzeichnet werden, d. h. einer ordnungsgemäß dafür befugten Person, den Bieter im Rahmen dieser Ausschreibung zu vertreten und den Vertrag zu unterzeichnen.

Falls vom Auftraggeber verlangt, muss die Delegation der Zeichnungsbefugnis im Namen der Unterzeichner (einschließlich, im Fall von Vollmachten, der Vollmachtenkette) durch geeignete schriftliche Belege (Kopie der Ernennungsurkunde der Personen, die befugt sind, den Rechtsträger bei der Vertragsunterzeichnung zu vertreten (gemeinsam oder allein), oder Kopie der Veröffentlichung einer solchen Urkunde, wenn die Veröffentlichung einer Vollmacht in der auf den Unterzeichner anwendbaren Gesetzgebung vorgeschrieben ist) nachgewiesen werden. Ein Dokument, das dem Auftraggeber in einer nationalen Datenbank kostenlos zugänglich ist, muss nicht vorgelegt werden, wenn der Auftraggeber den exakten Internet-Link und ggf. die erforderlichen Anmeldedaten erhält, um das Dokument abzurufen.

#### 4.4. Vertraulichkeit der Angebote: Welche Informationen dürfen unter welchen Umständen offengelegt werden?

Wenn der *Auftraggeber* ein Angebot geöffnet hat, geht das Eigentum daran an ihn über und es wird wie folgt vertraulich behandelt:

- Für die Zwecke der Evaluierung des Angebots und ggf. der Durchführung des Vertrags, einer Betriebsprüfung oder eines Benchmarking usw. hat der *Auftraggeber* das Recht, das Angebot (oder Teile davon) seinem Personal und dem Personal anderer Einrichtungen, Agenturen und Stellen der Union sowie anderen Personen oder Stellen, die für den *Auftraggeber* arbeiten oder mit ihm kooperieren, einschließlich Auftragnehmern oder Unterauftragnehmern und deren Personal, vorausgesetzt, diese unterliegen einer Vertraulichkeitspflicht, verfügbar zu machen.
- Nach Unterzeichnung der Vergabeentscheidung werden Bieter, deren Angebote in Übereinstimmung mit den Modalitäten der Einreichung, die Zugang zur Auftragsvergabe haben, die sich nicht in einer Ausschlussituation gemäß Artikel 136(1) Finanzverordnung befinden, die nicht gemäß Artikel 141 Finanzverordnung abgelehnt worden sind, deren Angebote nicht als mit den Vergabeunterlagen unvereinbar betrachtet werden und die schriftlich eine entsprechende Anfrage stellen, über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhalten hat, die Merkmale und relativen Vorteile des erfolgreichen Angebots und den Preis des Angebots und/oder den Auftragswert unterrichtet. Der *Auftraggeber* kann beschließen, bestimmte Angaben, die er als vertraulich einschätzt, nicht mitzuteilen, insbesondere wenn die Offenlegung den berechtigten geschäftlichen Interessen von Wirtschaftsteilnehmern schaden oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen verfälschen würde. Solche Angaben können unter anderem vertrauliche Aspekte in Angeboten wie Stückpreise im finanziellen Angebot, technische oder Geschäftsgeheimnisse umfassen<sup>6</sup>.
- Der *Auftraggeber* kann das vorgelegte Angebot im Kontext einer Anfrage auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten oder in anderen Fällen, in denen geltendes Recht die Offenlegung vorschreibt, offenlegen. Wenn kein vorrangiges öffentliches Interesse an der Offenlegung besteht<sup>7</sup>, kann der *Auftraggeber* einen vollständigen Zugang zum vorgelegten Angebot verweigern und ggf. Teile, die vertrauliche Angaben enthalten, deren Offenlegung dem Schutz der geschäftlichen Interessen des Bieters, einschließlich geistigen Eigentumsrechten, zuwiderlaufen würde, redigieren.

♯ Der *Auftraggeber* berücksichtigt keine allgemeinen Erklärungen, dass das gesamte Angebot oder wesentliche Teile davon vertrauliche Informationen enthalten. Bieter müssen die Informationen, die sie als vertraulich betrachten, deutlich kennzeichnen und erläutern, warum diese nicht offengelegt werden dürfen. Der *Auftraggeber* behält sich das Recht vor, die vertrauliche Natur von in dem Angebot enthaltenen Informationen selbst zu beurteilen.

---

<sup>6</sup> Für die Bestimmung des Begriffs Geschäftsgeheimnis siehe Artikel 2(1) der RICHTLINIE (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung

<sup>7</sup> Siehe Artikel 4(2) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.

## 5. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im ANGEBOT enthaltene oder damit in Zusammenhang stehende personenbezogene Daten, einschließlich der Durchführung, werden im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG verarbeitet. Derartige Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Überwachung des Angebots durch den Verantwortlichen verarbeitet.

Bieter oder andere Personen, deren personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet werden, haben als betroffene Personen gemäß Verordnung (EU) 2016/679 besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten und das Recht, die Verarbeitung einzuschränken oder ggf. Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Bieter oder andere Personen, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet werden, Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben, können sie sich an den Verantwortlichen wenden: Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen wenden. Sie haben das Recht, Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzulegen.

Näheres über die Verarbeitung personenbezogener Daten ist beim Verantwortlichen zu erfahren.

### ANLAGE: LISTE DER VERWEISE

<b><i>Zuschlagskriterien</i></b>	Siehe Abschnitt 3.4
<b><i>Auftraggeber</i></b>	Siehe Abschnitt 1.1
<b><i>Rechtsträger, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nimmt, um die Eignungskriterien zu erfüllen</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3.3
<b><i>Ausschlusskriterien</i></b>	Siehe Abschnitt 3.1
<b><i>Finanzverordnung</i></b>	<a href="#">Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union</a>
<b><i>Rahmenvertrag</i></b>	Siehe Abschnitt 1.6
<b><i>Obergrenze des Rahmenvertrags</i></b>	Siehe Abschnitt 1.6
<b><i>Federführer</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3.1
<b><i>Angegebene Unterauftragnehmer</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3.2
<b><i>Beteiligte Rechtsträger</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3

<b><i>Gemeinsames Angebot</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3.1
<b><i>Teilnehmende Stellen</i></b>	Siehe Abschnitt 1.1
<b><i>Eignungskriterien</i></b>	Siehe Abschnitt 3.2
<b><i>Einzelbieter</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3
<b><i>Unterauftragsvergabe/Unterauftragnehmer</i></b>	Siehe Abschnitt 2.3.2